

Die Landessynode hat am 10. Mai 2025 folgendes Kirchengesetz beschlossen:

**Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über den Wechsel der
Evangelischen Kirchengemeinde Schora-Moritz**

Vom 10. Mai 2025

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 Nummer 9 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2024 (ABl. S. 132), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der am 1. April/[Datum der Unterzeichnung in Anhalt einsetzen] 2025 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts zum Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Schora-Moritz wird zugestimmt.

(2) Die Vereinbarung wird als Anlage zu diesem Kirchengesetz veröffentlicht.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.